

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### **der Aufstellung des Bebauungsplanes BU 371 „Blatzheimer Weg“ im Stadtteil Buir und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 18.12.2018 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes BU 371 „Blatzheimer Weg“, im Stadtteil Buir beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich am östlichen Ortseingang des Stadtteiles Buir.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes BU 371 „Blatzheimer Weg“ wird wie folgt begrenzt:

- im Süden durch die sich am Steinweg befindliche Wohnbebauung mit angrenzenden Gärten
- im Westen durch die Wohnbebauung am Steinweg sowie die Gärten der Wohnbebauung entlang der Manheimer Straße
- im Norden durch landwirtschaftliche Fläche entlang des Blatzheimer Weg
- im Osten durch die Wohnbebauung der Straße „Im Pottwinkel“ sowie Gewerbebetriebe an der Straße „Zum Schlicksacker“

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:500 zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes BU 371 „Blatzheimer Weg“ ist es die planungsrechtlichen Grundlagen für eine wohnbauliche Angebotsplanung für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau auf einer Konversionsfläche eines Sportplatzes und den angrenzenden Flächen zu schaffen.

Der Spielbetrieb des Buirer Sportvereines soll künftig auf dem neu errichteten Kunstrasenplatz an der östlichen Verlängerung des Blatzheimer Weges, der derzeit noch ein Tennisplatz ist, stattfinden, so dass der aktuell genutzte Rasenplatz umgenutzt und die geplante Wohnbaunutzung umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus muss die Verträglichkeit zwischen dem jetzigen bzw. zukünftigen Gewerbe und dem heranrückenden Wohnen planungsrechtlich gesichert werden, so dass es zu keinen Konflikten dieser beiden Nutzungen kommt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes BU 371 „Blatzheimer Weg“ dient der Nachverdichtung des Stadtteiles Buir.

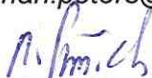
Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung gem. § 3 (1) BauGB zum vorbezeichneten Bebauungsplan BU 371 „Blatzheimer Weg“, Stadtteil Buir erfolgt in der Zeit vom

**04.02.2019 – einschließlich 08.03.2019**

Mo - Mi von 08.00 - 12.15 und von 13.30 - 16.00, Do von 08.00 - 12.00 und von 13.30 - 18.30 und Fr von 08.00 - 12.00 bei der Stadtverwaltung Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, im Amt 16, Abteilung 16.1 "Stadtplanung", Zimmer 222. Ihr Ansprechpartner ist Herr Peters.

Die Kolpingstadt Kerpen wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit ihren voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Jeder, der sich vom Bebauungsplan BU 371 „Blatzheimer Weg“ betroffen fühlt, kann sich während des o.g. Zeitraumes bei der Stadtverwaltung Kerpen, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen äußern. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden, über die der Rat der Kolpingstadt Kerpen entscheidet. Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: [stephan.peters@stadt-kerpen.de](mailto:stephan.peters@stadt-kerpen.de)

Kerpen, den 21.01.2019

  
Dieter Spürck, Bürgermeister

